



MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 29. Juni 2020 Am Kirchenplatz in Spillern

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 20:01 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. Juni 2020 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH
Gf.GR. Wolfgang KOWAR
Gf.GR. Mauritz Großinger
GR. Sonja Großinger
GR. Maximilian FIDLER
GR. Alexander AIGNER, MBA
GR. Ing. Franz HATZL
GR. Herolinda JANUZI
GR. Harald SCHMIDL
GR. Matthias KOTTEK
GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER
GR. Martha LEBERWURST
GR. Gabriele STEFANSICH
GR. Jakob TRIMMEL
GR. Gerda MÜLLER
GR. Mag. Angelika OSANNA-ELLIOTT, Ph.D.
GR. Andreas MATTES
GR. Natalie VRENEZI

Entschuldigt abwesend war:

GR. Mag. Thomas STEINDL

Anwesend war außerdem AL Anton Harmer als Schriftführer und Mag. Andreas Antony.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 25. Mai 2020;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 04) Auftragsvergabe von Straßenbauarbeiten;
- Pkt. 05) Genehmigung einer Vereinbarung betreffend Parz.Nr. 964;
- Pkt. 06) Genehmigung eines Kaufvertrages betreffend Parz.Nr. 964;
- Pkt. 07) Genehmigung einer Vereinbarung betreffend Parz.Nr. 959;
- Pkt. 08) Genehmigung eines Kaufvertrages betreffend Parz.Nr. 959;
- Pkt. 09) Erweiterung Wiesener Siedlung - Auftragsvergabe für Ziviltechnikerleistungen betreffend Bauaufsicht und Ausschreibung;
- Pkt. 10) Resolution über die Forderung zur Änderung des Apothekengesetzes;

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- Pkt. 11) Personalangelegenheiten.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.05 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Nachruf Pfarrer Franz Forsthuber.

Die Gemeinderäte erheben sich von den Sitzplätzen.

Franz Forsthuber verstarb am 14. Juni 2020 im Alter von 76 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit. Im Jahre 1976 übernahm er als damals 33-jähriger von seinem Vorgänger Pfarrer Josef Rinder, die erst sehr junge Pfarrgemeinde Spillern. Mit viel Engagement und neuen Ideen konnte er gleich eine große Anzahl von Mitarbeitern für sich gewinnen.

Im September 2016 wurde ihm von der MG Spillern die Ehrenbürgerschaft verliehen.

Nach 40 Jahren Schaffen zum Wohle der Spillerner Pfarrgemeinde trat Franz Forsthuber im Jahr 2016 seinen wohlverdienten Ruhestand an. Während seiner Pension lebte er in Harmannsdorf-Rückersdorf, kam jedoch als treuer Besucher immer wieder zu den Menschen nach Spillern.

Die Marktgemeinde Spillern wird Ehrenbürger Franz Forsthuber stets ein ehrendes Andenken bewahren. Möge sein guter Geist nicht aus unserer Gemeinde schwinden.

Die Gemeinderäte nehmen ihre Plätze wieder ein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich GR. Mag. Thomas Steindl sich für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt hat. GR. Andreas Mattes hat mitgeteilt, dass er ein paar Minuten später eintreffen wird.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, bezüglich der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen.

Der erste Dringlichkeitsantrag wurde von der Freiheitlichen GR-Fraktion Spillern eingereicht, welcher ordnungsgemäß unterzeichnet wurde.

Der Antrag wird vom GR. Jakob Trimmel verlesen:

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Corona-Hilfe für Gemeindebürger und Wirtschaftsbetriebe

Antrag – und Dringlichkeitsbegründung:

Die Coronakrise hat negative Auswirkungen für wahrscheinlich alle Gemeindebürger gebracht. Jetzt ist es dringend an der Zeit, positive Anreize zu setzen, um das „Hochfahren“ breitenwirksam zu unterstützen, um möglichst rasch wieder in den Normalbetrieb zu kommen.

Um sowohl Gemeindebürger als auch die Wirtschaftsbetriebe in diesem Krisenjahr zu unterstützen, soll jedem Haushalt in unserer Gemeinde die Möglichkeit gegeben werden, sich „Spillerner Wirtschaftsgutscheine“ am Gemeindeamt abzuholen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen: Jedem Haushalt soll ein Spillerner Wirtschaftsgutschein in der Höhe von € 20,- zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung dazu ist ein bestehender Hauptwohnsitz und die persönliche Abholung am Gemeindeamt Spillern.

GR Jakob Trimmel
Ortsparteiobmann
Freiheitliche Partei Spillern

Der Vorsitzende bringt den Dringlichkeitsantrag „**Corona-Hilfe für Gemeindebürger und Wirtschaftsbetriebe**“ um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird mehrheitlich zugestimmt.
Stimmhaltung: GR. Mag. Angelika OSANNA-ELLIOTT, Ph.D.

Der Dringlichkeitsantrag wird nach dem Pkt. 10 als neuer Pkt. 11 in die Tagesordnung eingeordnet.

Der zweite Dringlichkeitsantrag ist von Bgm. Thomas Speigner eingereicht worden, welcher ordnungsgemäß unterzeichnet wurde.
Der Dringlichkeitsantrag wird vom Vorsitzenden verlesen:

Dringlichkeitsantrag
gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Spielgerätes am Spielplatz Am Neubau;

Begründung der Dringlichkeit:

Mit 24.6. wurde uns mitgeteilt, dass die Rutsche am Sechseckturn ausgerissen ist und daher nicht mehr gefahrlos benützt werden kann. Die Rutsche wurde daraufhin demontiert. Der Austausch des Sechseckturn ist im Voranschlag 2020 vorgesehen und wäre für den Herbst geplant gewesen.

Damit das Spielgerät umgehend bestellt werden kann und bei der Lieferzeit keine wertvolle Zeit verstreicht, ist es sinnvoll den Beschluss früher zu fassen. Somit ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Vorsitzende bringt den Dringlichkeitsantrag „Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Spielgerätes am Spielplatz Am Neubau“ um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Der zweite Dringlichkeitsantrag wird nach dem neuen Pkt. 11 als Pkt. 12 (NEU) in die Tagesordnung eingeordnet.

Gegen die geänderte Tagesordnung besteht kein Einwand.

1. Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 25. Mai 2020;
Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 25. Mai 2020 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurde und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt gilt.
2. Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;

Der Bürgermeister berichtet bzw. übergibt jedem Gemeinderat eine Präsentationsbroschüre.

- Dass „Fotos für den Kalender 2021“ gesucht werden – Stellen Sie uns Ihre Fotos für den Jahreskalender, der unter dem Motto „Spillerns schönste Plätze“ entstehen soll, zur Verfügung.
- Dass auch heuer wieder Ferienspiele stattfinden. Der Folder für die Ferienspiele liegt am Gemeindeamt auf bzw. wird an alle Volks- und Kindergartenkinder ausgeteilt. Ein Dankeschön an alle Vereine, Privatpersonen und Organisationen für die Teilnahme und Unterstützung. Zum Abschluss der Ferienspiele wird am 6.9.2020 ein Parkfest im KR Leopold Schretzmayer stattfinden.
- Dass ein Bio und Regionalmarkt am 12.9.2020 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr vor dem Gemeindeamt stattfindet.
- Dass lt. Schreiben der NÖ LaReg., IVW3-ALLG-5050009/79-20, betreffend der Abrechnung der Ertragsanteile Juni 2020 erstmalig in der Geschichte der MG Spillern ein negativer Differenzbetrag übriggeblieben ist.

GR. Andreas Mattes erscheint um 19 Uhr 16 zur Sitzung.

- Dass die LED Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet kurz vor dem Abschluss der Arbeiten steht.
- Dass ein neuer Veranstaltungskalender für die Monate 7 – 9 /2020 erschienen ist.

3. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister übergibt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR. Jakob Trimmel das Wort. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den Bericht über die letzten Gebarungsprüfungen zur Kenntnis.

Gebarungsprüfung vom 10. Juni 2020: Bei der Sitzung wurde das Thema rund um die Kommunalsteuer der letzten Jahre stichprobenartig geprüft und in Ordnung befunden.

Gebarungsprüfung vom 17. Juni 2020: Bei der Sitzung wurde das Thema rund um das Personal (Einsatzabstimmung, Aufgabenerteilung, Dokumentation, Zeitaufzeichnung) geprüft und die Empfehlung gegeben sich einer neuen Software für die Erfassung zu organisieren.

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen den jeweiligen Berichten bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

4. Auftragsvergabe von Straßenbauarbeiten;

Der Vorsitzende berichtet, dass zwei Angebote von der Fa. Strabag AG vorliegen:

1. Angebot: Herstellung der Nebenanlagen im Bereich der B3 von Wiener Straße 67 bis Ecke Unterrohrbacher Straße/Wiener Straße in der Höhe von € 76.229,65 (exkl. USt.).

Antrag Vorsitzender: Aufgrund grundsätzlichen Empfehlung vom Gemeindevorstand wird dem Gemeinderat empfohlen, das oben genannte Bauvorhaben in der Höhe von € 76.229,65 (exkl. USt.) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Angebot: Sanierung der Ing. Schleps Straße in der Höhe von € 44.579,04 (exkl. Ust.).

Antrag Vorsitzender: Aufgrund einer Empfehlung vom Gemeindevorstand wird dem Gemeinderat empfohlen, das oben genannte Bauvorhaben in der Höhe von € 44.579,04 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Genehmigung einer Vereinbarung betreffend Parz.Nr. 964

Sachverhalt:

Gegenständliche Vereinbarung vom RA Mag. Christoph U. Kuhn regelt die Abwicklung und Durchführung des Kaufvertrages betreffend des Grundstückes Nr. 964 sowie das die Beschwerdeführer ihre Beschwerde gegen den Bescheid der BH Korneuburg vom 6.8.2018, mit dem die BH Korneuburg festgestellt hat, dass bei den auf dem Grundstück 959 vorhandenen Anlagen eine Sportstätte im Sinne des NÖ Sportgesetz vorliegt, unwiderruflich zurückziehen sobald ihm der Kaufvertrag über die Liegenschaft 964 vorliegt. (Beendigung des beim Landesverwaltungsgericht NÖ anhängigen Beschwerdeverfahrens LVwG-AV-952/0001-2018).

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Vereinbarung betreffend der Parz. Nr. 964 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Genehmigung eines Kaufvertrages mit Patrick Kix betreffend Parz.Nr. 964

Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Kaufvertrag vom RA Mag. Christioph U. Kuhn mit Patrick Kix betreffend Parz.Nr. 964, mit einem Kaufpreis von € 24.080,-- für 602 m², zu genehmigen. Weiters soll für den Fall, dass bis zum 31.12.2050 die Widmung für das vertragsgegenständliche Grundstück Pa. 964 auf Bauland/Wohngebiet geändert wird (Umwidmung), verpflichtet sich die Gemeinde pro m² umgewidmeter Fläche den Betrag in Höhe von € 120,00 an den Verkäufer zu bezahlen (Besserungspreis).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Genehmigung einer Vereinbarung betreffend Parz.Nr. 959

Sachverhalt:

Gegenständliche Vereinbarung vom RA Mag. Christoph U. Kuhn regelt die Abwicklung und Durchführung des Kaufvertrages betreffend des Grundstückes Nr. 959 sowie das die Beschwerdeführer ihre Beschwerde gegen den Bescheid der BH Korneuburg vom 6.8.2018, mit dem die BH Korneuburg festgestellt hat, dass bei den auf dem Grundstück 959 vorhandenen Anlagen eine Sportstätte im Sinne des NÖ Sportgesetz vorliegt, unwiderruflich zurückziehen sobald ihm der Kaufvertrag über die Liegenschaft 959 vorliegt. (Beendigung des beim Landesverwaltungsgericht NÖ anhängigen Beschwerdeverfahrens LVwG-AV-952/0001-2018).

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Vereinbarung mit Norbert Kix, Angela Steinhauser und Karin Steinhauser betreffend Parz.Nr. 959 betreffend Parz.Nr. 959, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Genehmigung eines Kaufvertrages betreffend Parz.Nr. 959

Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Kaufvertrag vom RA Mag. Christoph U. Kuhn mit Norbert Kix, Angela Steinhauser und Karin Steinhauser betreffend Parz.Nr. 959, mit einem Kaufpreis von € 27.600,-- für 690 m², zu genehmigen. Weiters soll für den Fall, dass bis zum 31.12.2050 die Widmung für das vertragsgegenständliche Grundstück Pa. 959 auf Bauland/Wohngebiet geändert wird (Umwidmung), verpflichtet sich die Gemeinde pro m² umgewidmeter Fläche den Betrag in Höhe von € 120,00 an den Verkäufer zu bezahlen (Besserungspreis).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Erweiterung Wiesener Siedlung - Auftragsvergabe für Ziviltechnikerleistungen betreffend Bauaufsicht und Ausschreibung;

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, das Honorarangebot für Ziviltechnikerleistungen betreffend Bauaufsicht und Ausschreibung von der Fa. Projekt Wasser – Umwelt und Infrastruktur GmbH. in der Höhe von € 70.000,00 (exkl. 20 % MWSt.) zu genehmigen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
Stimmenthaltung: Sonja Großinger

10. Resolution über die Forderung zur Änderung des Apothekengesetzes:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, nachstehende

Resolution der Marktgemeinde Spillern über die Forderung zur Änderung des Apothekengesetzes zu genehmigen.

Mehr als 300.000 Bürgerinnen und Bürger in so genannten Einarztgemeinden haben zwar eine Ärztin oder einen Arzt (bzw. eine unbesetzte Kassenplanstelle), aber keine Medikamentenversorgung vor Ort. Unsere Gemeinde ist von diesem Missstand betroffen.

Speziell die ältere Bevölkerung sowie junge Familien brauchen jedoch hochwertige medizinische Versorgung und Medikamentenversorgung in unmittelbarer Nähe ohne unnötige Wege. Dazu gehört in Gemeinden ohne öffentliche Apotheke mangels geeigneter sonstiger Alternativen zwingend eine ärztliche Hausapotheke. Die Corona-Krise hat dies deutlich bestätigt: Ärztliche Hausapotheken mindern unnötige Wege und unnötige Kontakte und tragen somit maßgeblich zur Senkung von Infektionsrisiko bei.

Wir fordern die Abgeordneten zum Nationalrat aller Parlamentsparteien auf, das Apothekengesetz möglichst schnell zu novellieren, um die Medikamentenversorgung vor Ort zu gewährleisten. Wir fordern die Mandatäre aller Parlamentsparteien in unserem Bundesland auf, sich beim Bund für eine solche Änderung des Apothekengesetzes einzusetzen. Die bestehenden Schutzzonen um öffentliche Apotheken sind längst nicht mehr zeitgemäß und müssen zugunsten eines patientenorientierten Nebeneinanders von öffentlichen und ärztlichen Apotheken weichen. Wir fordern daher konkret eine Gesetzesänderung, wonach ärztliche Hausapotheken in allen Einarztgemeinden ohne Einschränkungen ermöglicht werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. (NEU) Corona-Hilfe für Gemeindebürger und Wirtschaftsbetriebe:

Antrag – und Dringlichkeitsbegründung:

Die Coronakrise hat negative Auswirkungen für wahrscheinlich alle Gemeindebürger gebracht. Jetzt ist es dringend an der Zeit, positive Anreize zu setzen, um das „Hochfahren“ breitenwirksam zu unterstützen, um möglichst rasch wieder in den Normalbetrieb zu kommen.

Um sowohl Gemeindebürger als auch die Wirtschaftsbetriebe in diesem Krisenjahr zu unterstützen, soll jedem Haushalt in unserer Gemeinde die Möglichkeit gegeben werden, sich „Spillerner Wirtschaftsgutscheine“ am Gemeindeamt abzuholen.

Antrag Vorsitzender:

Der Gemeinderat möge beschließen: Jedem Haushalt soll ein Spillerner Wirtschaftsgutschein in der Höhe von € 20,- zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung dazu ist ein bestehender Hauptwohnsitz und die persönliche Abholung am Gemeindeamt Spillern.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt und in die nächste Sitzung des „Sozialausschusses“ verwiesen.

Für den Antrag: 1 – Trimmel;

Gegenstimmen: 16 - Senekowitsch, Kowar, Großinger M., Großinger S., Fidler, Aigner, Januzi, Schmidl, Kottek, Zehetmayer, Leberwurst, Stefansich, Müller, Mattes, Vrenezi, Wessely, Speigner;

Stimmenthaltung: 3 - Osanna-Elliott, Hatzl, Leberwurst;

12. (NEU) Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Spielgerätes am Spielplatz Am Neubau;

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Angebot von der Fa. Agropac vom 8.8.2019 für einen Sechseckturm in der Höhe von ca. € 9.606,20 (exkl. 20 % MWSt.) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20:01 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2020 genehmigt*), da keine Einwendungen eingebracht wurden*).

*)Nichtzutreffendes streichen

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs.3NÖ
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ
für FPÖ